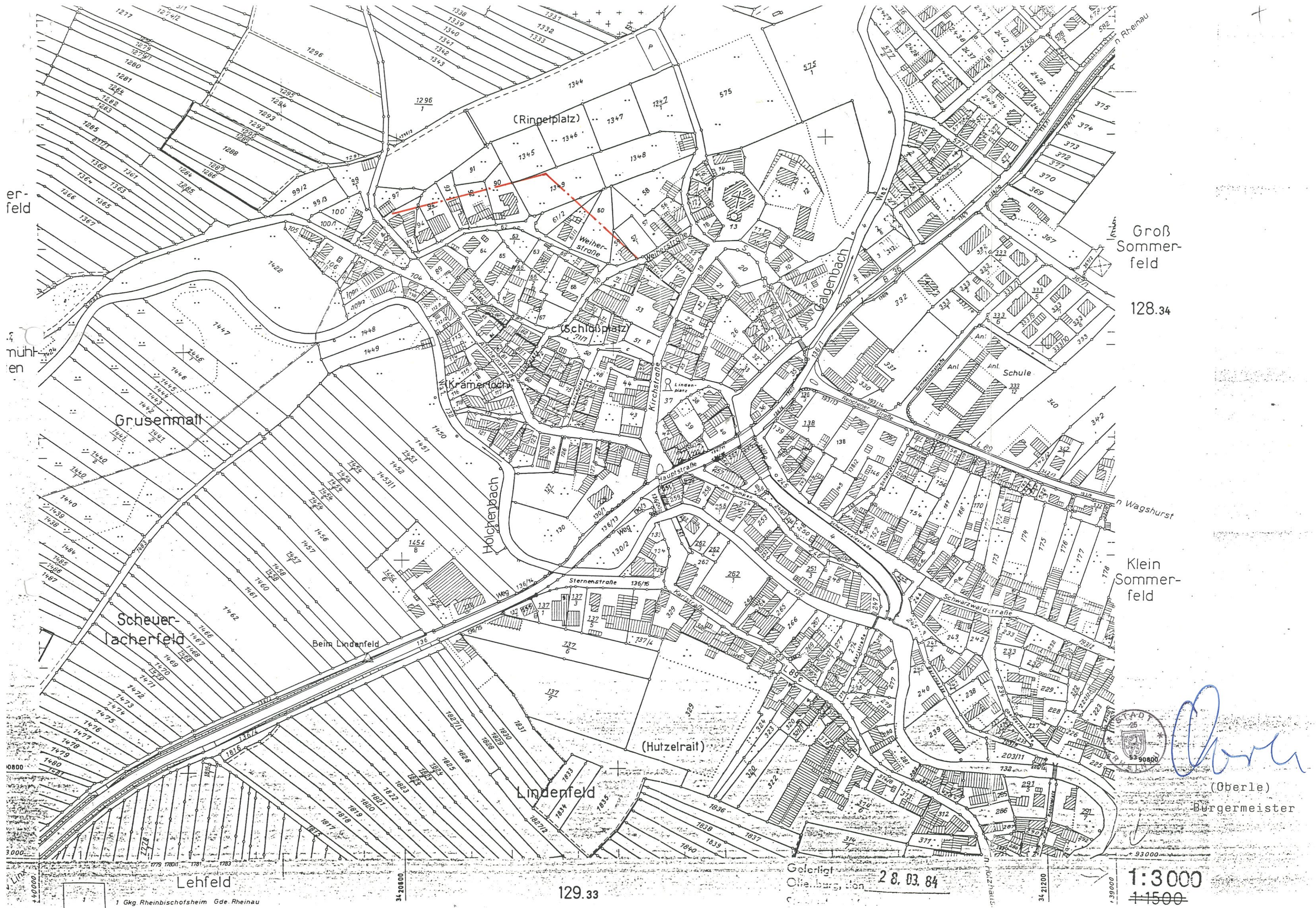




S T A D T R H E I N A U
Ortenaukreis

S a t z u n g
über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
Rheinau-Rheinbischofsheim

Aufgrund des § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (GBl. S. 588), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung vom 17. Dezember 1984 (GBl. S. 675) hat der Gemeinderat der Stadt Rheinau folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Rheinau-Rheinbischofsheim, Bereich Weiherstraße werden gemäß § 34 Abs. 2 BBauG festgelegt.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Rheinau-Rheinbischofsheim werden in dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Lageplan vom 28.03.1984 dargestellt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Rheinau, 13. Januar 1986




(Oberle)
Bürgermeister

Zugehörig zum Bescheid vom 29.01.1986

Offenburg, 29.01.1986

Landratsamt Ortenaukreis




Seiser



AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

STADT

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rheinau
Telefon 07844/7011, 7012

Das Mitteilungsblatt erscheint
wöchentlich einmal



RHEINAU

Verantwortlich

Der Bürgermeister der Stadt Rheinau

Druck: Buch- und Offsetdruckerei
August Sturn KG

7602 Oberkirch, Telefon 07802/2764, 2765
Josef-Geldreich-Straße 2

Nr. 7

Freitag, 14. Februar 1986

12. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Montag, den 17. Februar 1986 findet um 19.00 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung im Rathaus in Freistett statt, mit folgender

Tagesordnung:

1. Bauanträge
 - a) Antrag auf Genehmigung zum Neubau eines Kindergartens auf Grundstück Flst.Nr. 371/3, Schwimmbadstraße, Rheinau-Freistett.
 - b) Antrag auf Genehmigung zum Ausbau eines Dachgeschosses auf Grundstück Flst.Nr. 520, Bachstraße 4, Rheinau-Freistett.
 - c) Antrag auf Genehmigung zum Neubau einer Doppelgarage auf Grundstück Flst. Nr. 507, Bergstraße 3, Rheinau-Freistett.
 - d) Antrag auf Genehmigung zum Umbau eines Wohnhauses, eines Stalles und einer Scheune auf Grundstück Flst.Nr. 68, Mühlenstraße 12, Rheinau-Freistett.
 - e) Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides wegen Erweiterung eines Wohnhauses und Neubau einer Garage auf Grundstück Flst.Nr. 4666, Bleichstraße 1, Rheinau-Freistett.
 - f) Antrag auf Genehmigung zum Neubau einer Doppelgarage auf Grundstück Flst.Nr. 183/1, Schwarzwaldstraße 47 a, Rheinau-Rheinbischofsheim.
 - g) Nachtragsbauantrag für ein bereits errichtetes Gartenhäuschen mit Freisitz auf Grundstück Flst.Nr. 248, Rißbühl 2, Rheinau-Diersheim.
 - h) Antrag auf Genehmigung zur Teilung des Grundstücks Flst.Nr. 44/3, Holerstraße, Rheinau-Linx.
 - i) Antrag auf Genehmigung zum teilweisen Abbruch eines Ökonomiegebäudes und Umbau desselben zu einem Wohnhaus mit 2 Garagen auf Grundstück Flst.Nr. 199, Holzhauser Str. 26, Rheinau-Linx.
 - j) Bauvoranfrage betreffend Neubau eines Wohnhauses Grundstück Flst.Nr. 45/3, Holerstraße, Rheinau-Linx.
 - k) Antrag auf Genehmigung zum Neubau einer Garage auf Grundstück Flst.Nr. 163, Birkenweg 1, Rheinau-Linx.

- l) Antrag auf Genehmigung zur Erweiterung eines Wohnhauses und Neubau einer Pkw-Garage mit Satteldach auf Grundstück Flst.Nr. 116, Mückenschopferstraße 8, Rheinau-Memprechtshofen.
 - m) Antrag auf Genehmigung zum Neubau eines Unterstellplatzes für landwirtschaftliche Geräte auf den Grundstücken Flst.Nr. 638 u. 639, Rheinau-Helmlingen.
 - n) Antrag auf Genehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses und Doppelgarage auf Grundstück Flst.Nr. 177/1, Fischerstraße, Rheinau-Helmlingen (Nachtragsbauantrag).
 - o) Antrag auf Genehmigung zum Umbau eines bestehenden Wohn- und Ökonomiegebäudes auf Grundstück Flst.Nr. 165, Fischerstraße 8, Rheinau-Helmlingen.
 - p) Antrag auf Genehmigung zum Einbau einer Heizung mit Kamin auf Grundstück Flst.Nr. 212, Oberdorfstraße 15, Rheinau-Rheinbischofsheim.
 - q) Antrag auf Nutzungsänderung von Räumlichkeiten zwecks Verkauf von eigenen landwirtschaftlichen Produkten mit Getränkeausschank als Nebenerwerb im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes im Maiwald, Rheinau-Freistett, Flst.Nr. 5269.
2. Bachpatenschaft am Mühlbach, Gemarkung Diersheim.
Hier: Antrag des Angelsportvereins Diersheim.
 3. Kommunalen Umweltschutz.
Hier: Vorabinformation und Beratung über eine Erörterung mit sachkundigen Bürgern.
 4. Öffentliche Mitteilungen.
 5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 27. 1. 1986.
 6. Fragestunde für Bürger und Einwohner.
gez. Oberle, Bürgermeister

Öffentliche Bezirksbeiratssitzung

Am Donnerstag, den 20. Februar 1986 findet um 19.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksbeirates im Rathaus in Freistett statt, mit folgender

Tagesordnung:

1. Änderung des Bebauungsplans „Langesträng II“, Stadtteil Freistett.
Hier: Vorberatung der Planungsvarianten.
2. Überplanung der Bootsanlegestellen im Bereich des Kälberwörthgrundsees (Bootswerft Krige), Stadtteil Freistett.

Hier: Vorberatung über die Aufstellung eines Bebauungsplans.

3. Investitionen im Stadtteil Freistett 1986.

Hier: Bericht des Bürgermeisters.

4. Bauanträge.

- a) Antrag auf Genehmigung zum Neubau eines Kindergartens auf Grundstück Flst.Nr. 371/3, Schwimmbadstraße, Rheinau-Freistett.
- b) Antrag auf Genehmigung zum Ausbau eines Dachgeschosses auf Grundstück Flst.Nr. 520, Bachstraße 4, Rheinau-Freistett.
- c) Antrag auf Genehmigung zum Neubau einer Doppelgarage auf Grundstück Flst.Nr. 507, Bergstraße 3, Rheinau-Freistett.
- d) Antrag auf Genehmigung zum Umbau eines Wohnhauses, Stalles und Scheune auf Grundstück Flst.Nr. 68, Mühlenstraße 12, Rheinau-Freistett.
- e) Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheids wegen Erweiterung des Wohnhauses und Neubau einer Garage auf Grundstück Flst.Nr. 4666, Bleichstraße 1, Rheinau-Freistett.
- f) Antrag auf Nutzungsänderung von Räumlichkeiten zwecks Verkauf von eigenen landwirtschaftlichen Produkten, mit Getränkeausschank als Nebenerwerb im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes im Maiwald, Rheinau-Freistett, Flst.Nr. 5269.

5. Öffentliche Mitteilungen.

6) Fragestunde für Bürger und Einwohner.

gez. Oberle, Bürgermeister

Notruf-Nummern

Polizei

110

Feuerwehr

112

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Bereich Weiherstraße, Stadtteil Rheinbischofsheim.

Der Gemeinderat der Stadt Rheinau hat die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Bereich Weiherstraße, Ortsteil Rheinbischofsheim am 13. Januar 1986 beschlossen. Das Landratsamt Ortenaukreis – Kreisbauamt – hat diese Satzung, gemäß § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. 3617), in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Zweiten Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes – Zweite DVB-BauG – vom 18. Dezember 1979 (BGI. 1980 S. 42, geändert durch Verordnung vom 20. Juni 1983 (GBl. S. 274), am 29. Januar 1986 genehmigt. Die Genehmigung wird gemäß § 12 BBauG hiermit ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Satzung rechtsverbindlich.

Die Satzung kann beim Bauamt der Stadt Rheinau, Stadtteil Freistett, Rheinstraße 46, Zimmer 4, während der Dienststunden, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, eingesehen werden. Jedermann kann diese Satzung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes sowie der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung über die Festlegung von Grenzen für den im Zusammenhang

bebauten Ortsteil, ist nach § 155 a BBauG, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebau-recht vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) und § 4 Abs. 4. GemO in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (GBl. S. 577, 720), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung vom 17. Dezember 1984 (GBl. S. 675), unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieser Satzung gegenüber der Stadt Rheinau geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, dazulegen.

Dies gibt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Genehmigung und die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 BBauG und § 44 c Abs. 2 BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Rheinau, den 14. Februar 1986 Oberle, Bürgermeister

Durchführung der Fleischschau

Aus organisatorischen Gründen ist es erforderlich, daß die Zeiten für die Fleischschau auf vormittags von 8.00 Uhr – 13.00 Uhr (montags bis einschließlich samstags) festgesetzt wird.

Es ist darauf zu achten, daß der Schlachttermin dem Fleischbeschautierarzt **rechtzeitig** mitgeteilt wird, damit die Schau in den Vormittagsstunden vor genommen werden kann.

Dabei ist darauf zu achten, daß an dem Schlachttermin auch eine Lebendschau vorgenommen werden muß. Nicht rechtzeitig eingehende Anmeldungen können dazu führen, daß die Schau in den Abendstunden durchgeführt werden muß und damit die erhöhte Fleischschau-gebühr (100 % Zuschlag) fällig wird.

Auf eine diesbezügliche Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Rheinau vom 20. 12. 1985 wird hingewiesen.

Bürgermeisteramt Rheinau

Elternsprechtag der Realschule

Am kommenden Samstag, dem 15. Februar 1986 führt die Realschule Rheinau einen Elternsprechtag durch. Zwischen 8.00 Uhr und 11.30 Uhr besteht die Möglichkeit, daß einzelnen Lehrer über Verhalten und Leistungen der Schüler zu befragen. An diesem Vormittag ist im unteren Zeichensaal der Realschule eine Cafeteria eingerichtet, in der man sich zwischendurch stärken und erfrischen kann. Schulleitung und Lehrerkollegium laden alle Eltern recht herzlich zur Kontaktaufnahme ein und würden sich über einen guten Zuspruch ihres in dieser Form zum erstenmal durchgeführten Elternspréchtages sehr freuen.

Mink, Realschulrektor

Zwangsversteigerung

Das Amtsgericht – Vollstreckungsgericht – Kehl hat mit Beschluß vom 17. Januar 1986 folgende Zwangsversteigerung angeordnet:

Dienstag, den 25. März 1986 um 8.30 Uhr im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Helmlingen.

Versteigert wird folgendes Grundstück:

Flst. Nr. 1253 Hof- und Gebäudefläche, Hindenburgstraße 22, 8,11 ar,

1/2 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 gekennzeichneten, im Erdgeschoß gelegenen Wohnung.

Eingetragener Eigentümer: Armin Schrock, Rheinau-